Kapitel 11 260 Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2018	2017	2018	2016
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 260 Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Das Kapitel des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von \S 25 Haushaltsgesetz.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	180 000	200 000	-20 000	181
119 01	314	Vermischte Einnahmen	10 000	20 000	-10 000	10
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	600 000	_	+600 000	_
124 20	314	Einnahmen aus Nebenkostenerstattungen Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 517 04.	_	_	_	_
		Übrige Einnahmen				
272 10	314	Beiträge DritterSiehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 99.	280 000	280 000	_	82
281 10	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	_	_	_	_
381 10	891	Erstattungen anderer Dienststellen	_	30 000	-30 000	30
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 260	1 070 000	530 000	+540 000	303

Zu Kapitel 11 260:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen. Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu Titel 124 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum.

Zu Titel 281 10:

Veranschlagt u.a. für Einnahmen aus dem Dienstleistungsvertrag zwischen ZLG und LZG zur Erfüllung von Aufgaben (Ausübung der fachlichen EPOS-Rollen "BKS") im Rahmen der Nutzung des SAP-Systems.

Kapitel 11 260 Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

2

2 Leerstellen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2018	2017	2018	2016
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

1 707

Ausgaben

Personalausgaben

		D: 1 () ID: 1 (
422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,	

		Planstellen
2018	2017	_
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
22	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
8	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung
60	62	Planstellen
_		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
43	44	Laufbahngruppe 2.2
16 1	17 1	Laufbahngruppe 2.1 Laufbahngruppe 1.2
<u> </u>		Laufbahngruppe 1.1
		Leerstellen
2018	2017	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdie
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Verlagerung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	_	1
A 11	Verlagerung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	_	1
Zusammen		-	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2018	2017
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

	!	Beurlaubung weg	en				
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG	sonstige Gründe		Gesamt (Gesamt
Bes. Gr.	§ 6 MuSchEltZV	§ 10 LRiStaG	§ 8 LRiStaG		Erläuterungen	2018	2017
B 2	_	_	1	_	Hochschuleinsatz in Maastricht	1	1
A 15	_	-	_	1	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1
Gesamt	_	_	1	1		2	2

Kapitel 11 260 Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu	ınkt	Zweckbestimmung	2018	2017	2018	2016
Kenn	ziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
427 01	314	Entgelte für Aushilfen	tel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her-		-	
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 196 500	6 191 600	+4 900	5 848
443 01	841	Fürsorgeleistungen — 1 000		-1 000	_	
453 01	314	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	161 000	11 000	+150 000	_
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.		285 000		242
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	45 600	169 000	-123 400	334
517 04	313			+169 000	396	
518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	116 100	450 000	-333 900	399

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	
Laufbahngruppe 2.2	17	17	_
Laufbahngruppe 2.1	28	28	_
Laufbahngruppe 1.2	44	44	_
Gesamt	90	90	_

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2018	2017	+/-
AT B 2	1	1	_
Insgesamt	1	1	_

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG	(Familien-) Pflegezeit		sonstigen Gründen		Gesamt (Gesamt
vergleichbar	§ 6 MuSchEltZV	entspr. § 67 LBG	entspr. § 70 LBG		Erläuterungen	2018	2017
Laufbahngruppe 2.2	1	_	_	_		1	1
Laufbahngruppe 2.1	2	_	_	-		2	2
Laufbahngruppe 1.2	1	_	_	_		1	1
Insgesamt	4	_	_	_		4	4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2018	2017
Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	_	_
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	_	_
b) ohne Entgelt	_	_
Zusammen	6	6

Zu Titel 511 01:

1.	Geschäftsbedarf	50 000	EUR
2.	Bücher und Zeitschriften	40 000	EUR
3.	Postgebühren	30 000	EUR
	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		EUR
5.	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen	120 000	EUR
6.	Sonstiges	5 000	EUR
Zus	sammen.	285 000	EUR

Kapitel 11 260 Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapite Titel	l		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer		Zweckbestimmung	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 332 000	462 400	+1 869 600	484
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten	94 000	94 000	_	45
526 01	313	Sachverständige	100 000	100 000	_	_
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	150 000	150 000	_	152
529 30	314	Zur Verfügung der Dienststelle	600	600	_	_
529 40	314	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	300	300	_	_
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	60 000	165 000	-105 000	_
547 10	313	Ausgaben für Laborleistungen	270 000	270 000	_	316
547 20	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	470 000	470 000	_	411
547 30	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung	510 600	510 600	_	421
547 40	314	Zentrale Stelle Gesunde Kindheit	735 400	735 400	_	578
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen	5 700	5 700	_	3
		Ausgaben für Investitionen				
811 01	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	_	_	_	_
812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	442 700	1 605 900	-1 163 200	690

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landeszentrums sowie des gesamten Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000658	LZG Bochum LZG Münster	8.185 4.210	1.965.000 367.000
Zusammen		12.395	2.332.000

Zu Titel 525 01

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

7u Tital 520 30

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen (Umzug auf den Gesundheitscampus).

Zu Titel 547 10:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für Betriebskosten der Labore, für Dienst- und Schutzkleidung, für Lehr- und Lernmittel sowie für Entschädigungsund Ersatzleistungen an Dritte.

Zu Titel 547 20:

Die Haushaltsmittel sind u.a bestimmt für Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen, Kosten für die Gesundheitsberichterstattung, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bzw arbeitsmedizinischer Betreuung.

Zu Titel 547 40:

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfeinhalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

Zu Titel 686 10:

Die Haushaltsmittel sind u.a. veranschlagt für Beiträge an die European Public Health Association (EUPHA) in Utrecht und Beiträge an The Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) in Brüssel.

Zu Titel 812 10:

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

Weniger wegen einmaliger Mittelaufstockung in 2017.

Kapitel 11 260 Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	- 11			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2018	2017	2018	2016
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

- 1. (§17 Abs. 3 LHO)
- 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der aufgekommenen Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden
- 4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können vor Eingang der Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht überschreiten.
- Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).
- 6. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

429 99	314	Personalausgaben	_	_	_	22
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	280 000	280 000	_	14
		Summe Titelgruppe 99	280 000	280 000	_	35
		Gesamtausgaben Kapitel 11 260	15 136 700	14 776 100	+360 600	12 062
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 260	540 000	540 000	_	